

Eine Oase für Kleintiere

Bio / Buntbrachen zählen zu den wertvollsten BFF. Sie werden mit 4462 Franken abgegolten.

FRICK Buntbrachen sind mehrjährige, mit einheimischen Wildkräutern angesäte Flächen oder Streifen auf Ackerland. Durch die schützende Struktur und das vielfältige Blüten- und Nahrungsangebot bieten sie zahlreichen Tieren einen Lebensraum.

Die Flächen dienen Insekten – darunter Nützlinge und Bestäuber –, Vögeln und Kleintieren als Brutstätten, Rückzugs- und Überwinterungsquartiere. Aufgrund ihrer Mehrjährigkeit und der vielfältigen ökologischen Dienstleistungen gehören Buntbrachen zu den wertvollsten Biodiversitätsförderflächen.

Magere Standorte geeignet

Als Standort eignen sich Flächen ohne Problemkräuter, die gut besonnt und eher mager sind. Schattige und nasse Standorte sowie Waldränder und Flächen entlang von stark befahrenen Strassen sollten vermieden werden.

Saatbett gut vorbereiten

Die Ansaat erfolgt idealerweise zwischen Mitte März und Mitte April auf einem feinkrümeligen und abgesetzten Saatbett. Für ein gutes Gelingen der Ansaat ist der Saatbettvorbereitung höchste Aufmerksamkeit zu schenken.

Die oberflächige Breitsaat wird maschinell oder von Hand ausgeführt, mit anschliessendem Durchgang mit der Walze. Zwei Saadmischungen stehen zur Verfügung: die Vollversion für sonnige, nährstoffarme Standorte und die Grundversion für etwas nährstoffreichere Flächen.

Herbstsaaten sind bei hohem Unkrautdruck durch Wärmekeimer möglich.

Auf Unkräuter kontrollieren

Nach dem Auflaufen wird die Buntbrache regelmässig auf Problemkräuter kontrolliert, die gegebenenfalls bekämpft werden. Bei einem hohen Unkrautdruck ist ein Reinigungsschnitt im Ansaatjahr erlaubt. Ab Oktober bis Mitte März ist ab dem zweiten Standjahr ein Schnitt auf der Hälfte der Fläche möglich.

Für zwei bis acht Jahre

Die Verpflichtungsdauer beträgt mindestens zwei bis maximal acht Jahre. Finanziell werden die Buntbrachen mit 3800 Franken pro Hektare – plus gegebenenfalls dem Vernetzungsbeitrag von 1000 Franken pro Hektare – abgegolten. Abzüglich der Kosten während vier Standjahren ergibt sich ein Deckungsbeitrag von 3268 Franken. Für den biologischen Anbau beträgt dieser 4462 Franken.

Buntbrachen brauchen regelmässige Pflege, um das Ausbreiten von Problempflanzen wie Quecke, Disteln oder Neophyten zu verhindern. Dieser Aufwand sollte bei der Anlage einer Buntbrache miteinberechnet werden.

*Cornelia Kupferschmid,
Forschungsanstalt
für biologischen Landbau*

Weitere Informationen, Videos und Merkblätter:
www.agrinatur.ch
► Biodiversitätsförderflächen
► Buntbrachen

Puffer statt Spaghetti

Pflanzenschutz / Am Stähler-Obsttag wurden u. a. Trends in der Verwirrungstechnik diskutiert.

ALLAMAN VD Auf dem Betrieb von Florian Widmer wurde kürzlich der Wein- und Obstbautag der Firma Stähler durchgeführt. Er war um drei Workshops herum strukturiert: Rückstandsanalysen, Kombination von PSM und Einsatz von sexueller Verwirrung gegen Schädlinge.

Behandlungspläne passen

Mithilfe von Rückstandsanalysen wird nach Abschluss der Behandlungspläne überprüft, welche Wirkstoffmoleküle und welche Mengen sich auf den Produkten wiederfinden. Es geht auch darum, zu überprüfen, ob die gemessenen Mengen unter den vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) erlassenen Schwellenwerten bleiben.

So untersuchte das Zofinger Unternehmen die Rückstände auf sieben Apfelproben (Gala und Golden) und elf Weinproben (Chasselas, Gamaret, Pinot Noir, Pinot Gris, Gewürztraminer), die alle im Jahr 2022 angebaut oder geerntet wurden. Es wurden drei Analysen durchgeführt: Screening auf 300 Moleküle, eine Kupferanalyse und eine Analyse des Fungizids Dithianon. «Alle Proben hielten die vorgeschriebenen Grenzwerte und die Standards der grossen Detailhändler ein», so Marina Blanc, technische Beraterin der Firma Stähler.

«Das zeigt, dass die Behandlungspläne funktionieren», so Andreas Friedli, Leiter Technisches Marketing bei Stähler. Er wies aber darauf hin, dass die gemessenen Rückstandsmengen in ein und derselben Probe je nach Labor unterschiedlich sein können. Er nannte als Beispiel Proben von Raps und Weizen, die in



Einer der zwölf sogenannten Pufferanlagen (oben am Pfosten) bei Florian Widmer. Diese sind in der Höhe montiert und dienen dem Ausbringen von Pheromonen zur sexuellen Verwirrung. (Bild: axw)

diesem Jahr getestet wurden und bei denen Moleküle gefunden wurden, die nicht Teil des Behandlungsplans waren.

Logik und Erfahrung

Danach wurde die sexuelle Verwirrung von Schädlingen thematisiert. Die Pheromon-Spaghetti sind nach wie vor sehr beliebt, um kleinere Anlagen zu schützen. Ab einer gewissen Grösse der Parzellen könne es auch interessant sein, den Einsatz von Puffern, d. h. Aerosolen, die aktiv Pheromone verbreiten, in Betracht zu ziehen. Als Pionier dieses Verfahrens hat die amerikanische Marke Suterra die Checkmate-Pufferserie entwi-

ckelt, die in der Schweiz von Stähler vertrieben wird.

Florian Widmer beschloss 2022, auf seinen 4,5 ha Obst drei Puffersysteme pro ha zu installieren. Die korrekte Platzierung wird im Frühjahr nach sorgfältiger Prüfung der Topografie, der Windrichtung, der im letzten Jahr verursachten Schäden usw. durchgeführt. «Es ist eine Mischung aus Logik, gesundem Menschenverstand und Erfahrung», erklärte Daniel Brückner, technischer Berater bei Stähler. Eine chemische Behandlung, um die Insektenpopulation auf einem möglichst niedrigen Niveau zu stabilisieren, geht dem Anbringen der Puffers voraus.

Dieser bringe auch eine Zeiterparnis: «Im Verhältnis zum Preis ist es mehr oder weniger dasselbe wie Spaghetti. Aber das Ziel ist es, die Arbeitszeit zu verringern», so Florian Widmer.

Diverse Formeln

Derzeit gebe es mehrere Formeln, darunter eine, die sowohl gegen den Apfelwickler als auch gegen den Schalenwickler (Capua) wirksam ist. Eine Formel gegen den Apfelwickler (Top) und mit einer Teilwirkung gegen den Pflaumenwickler und den Kleinen Fruchtwickler befindet sich im Zulassungsverfahren.

Alain-Xavier Wurst, Agri

Viele Faktoren bestimmen den Preis von Land

Bodenwert / Ausserhalb der Bauzone gelten nicht nur Marktgesetze. Auch das bäuerliche Bodenrecht gibt Rahmenbedingungen vor.

HOHENRAIN Boden im Eigentum zu haben, ist ein Privileg. Das rief schon früh nach Regeln. In der Schweiz bestimmen in erster Linie das Grundbuch und das Raumplanungsgesetz die Bodenpolitik. Zusätzlich regeln das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) und das Waldgesetz die Bereiche ausserhalb der Bauzone.

Regelung zum Wald

Wald konnte bis Mitte der 1990er-Jahre nur kaufen, wer Eigentümer eines Wohnhauses war. Heute kann jedermann einzelne Waldparzellen jeglicher Grösse und bis maximal 2499 m² landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) ohne Preisbegrenzung und ohne Bewilligungspflicht kaufen. Sie unterstehen nicht dem BGBB. Parzellen, die zusätzlich zum Waldanteil 2500 m² und mehr LN umfassen, unterstehen dem BGBB.

Waldparzellen jeglicher Grösse und Art, die zu einem Betrieb mit Gewerbestatus nach BGBB gehören, können zum Ertragswert (EW) übernommen werden. Wenn Parzellen zu einem Betrieb mit Grundstückstatus nach BGBB gehören oder einzeln sind und über 2500 m² LN umfassen, gilt als Höchstwert der geschätzte Verkehrswert (VW).



Landeigentum ist ein Privileg. Entsprechend genau sind die Bedingungen von Handwechsell geregelt. (Bild: rae)

Waldparzellen können in der Regel nicht von ihrem LN-Anteil abparzelliert werden; beides bleibt eine Einheit. Abparzellieren ist dann möglich, wenn der Waldanteil mit einem angrenzenden Waldteil vereint werden kann. Als nun reines Waldgrundstück untersteht dieser Teil nicht mehr dem

BGBB und ist frei in der Preisgestaltung.

Die LN eines Betriebes mit Gewerbestatus wird nach den Vorgaben des Schätzungsreglements 2018 zum EW geschätzt. Wird ein Betrieb mit Gewerbestatus ausserhalb der direkten Nachfolge an Dritte verkauft, dann wird einmalig mit einem

EW-Gewichtungsfaktor der gesamte EW des Gewerbes zum gesamten Realwert des Gewerbes gewichtet.

Die Summe beider Werte ergibt den VW. Zum VW kann ein Zuschlag von 5 Prozent gerechnet werden. Realwerte sind die Zeitwerte und die zugehörigen Landwerte der Gebäude.

Weitere hinzugerechnete Realwerte sind die VW von LN und Wald. Der VW-Bodenwert (Fr./m² LN) «verschwindet» bei dieser Verrechnungsart im Gesamt-VW des Gewerbes.

LN beim Grundstück

EW und VW eines Grundstücks werden gleich berechnet wie bei einem Gewerbe, Basis dafür ist die Bodenprobe. Diese und der Standort werden beurteilt auf die Bodenqualitäten Wasserhaushalt, Bodenbestandteile, Gefüge, pflanzennutzbare Gründigkeit. Das ergibt eine gute, mittlere oder schlechte Bodenqualität. Bei der VW-Schätzung (VWS) ergeben sich unbereinigte Bodenpunkte (BP) zwischen 10 und 100. Dabei gibt es Abzüge je nach Verkehrslage, Klimazone, Hangneigung, Waldeinfluss und Weiteres.

Einen Zuschlag gibt es für Bewässerungsmöglichkeiten. Der minimale Boden-EW beträgt 12,90 Rp./m², der oberste EW ohne Bewässerungszuschlag 77,30 Rp./m².

5 Prozent Zuschlag

Bei der VWS ergeben korrigierte BP aktuell mit 10 Rp./BP multipliziert den VW. Dazu kann ein Zuschlag von 5 Prozent gerechnet werden. Die VW bewegen

sich damit zwischen Fr. 0.50/m² und Fr. 9.45/m² ohne Bewässerungszuschlag.

Neophyten drücken den Wert

Auch Neophyten beeinflussen den EW und den VW, das zeigt das Beispiel des invasiven Erdmandelgrases. Die Maximalvariante einer Erdmandelgras-sanierung mit Bodenabtrag, Entsorgung und Neuaufbau können Kosten von Fr. 100.-/m² verursachen. Nicht eingerechnet der Ertragsverlust und die chemisch-mechanische Bekämpfungspflege während der empfohlenen ein- bis zweijährigen Schwarzbrache nach dem Bodenabtrag. Und dies ohne Erfolgsgarantie.

Im Einzelfall ist zu beurteilen, um welchen Neophyten es sich handelt, wie stark die Verseuchung ist und welche Bekämpfungsstrategie mit welchen Kosten angewandt wird. Die Sanierungskosten pro m² rechtfertigen mindestens eine Reduktion bei Verkehrswerten. Beim Ertragswert, also bei der Hofübergabe, wird eine Bewirtschaftungsgeschichte mit übernommen. Dies bedarf einer intensiven Diskussion unter den Generationen.

René Hodel, BBZN Hohenrain